

## TECHNISCHE INFORMATION

### BEST-UVA-Hand 100

#### Beschreibung

**BEST-UVA-Hand 100** ist ein intensiver Handstrahler für den mobilen Einsatz bei der Aushärtung von BEST-PL und BEST-KL Klebstoffen. Das Gerät zeichnet sich durch ein besonders gutes Preis-Leistungsverhältnis aus.

**BEST-UVA-Hand 100** ist leicht zu transportieren, ergonomisch geformt und besonders für den mobilen Einsatz geeignet. Die gute Leistung und die intensive Strahlung gewährleisten sekundenschnelle und sichere Ergebnisse bei der Aushärtung.

#### Anwendung

**BEST-UVA-Hand 100** eignet sich zur Aushärtung von allen Typen BEST-PL und BEST-KL Klebstoffen zum Verkleben von Gläsern, Kunststoffen und Metallen und zum Vergießen von elektrischen oder elektronischen Bauteilen.

#### Standardausführung

**BEST-UVA-Hand 100** wird in der Standardausführung mit klarer Filterscheibe ausgeliefert, die alle Strahlungsanteile unterhalb von 315 nm absorbiert.

#### Umgang mit UV-Strahlung

**BEST-UVA-Hand 100** absorbiert UV-Strahlung unterhalb von 315 nm. Es handelt sich also um einen reinen UVA-Strahler, der ohne besondere Schutzvorkehrungen nach den Bedienungshinweisen betrieben werden kann. Der Strahler hat das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit vom TÜV Bayern.

Achtung: **BEST-UVA-Hand 100** nur mit intakter Filterscheibe einsetzen, andernfalls kann es zu Schädigungen an Haut und Augen kommen!

#### Technische Daten

Versorgungsspannung:	230 V / 50 Hz
Leistungsaufnahme:	-100 W
Intensität:	120 mW/cm <sup>2</sup> UVA
Gewicht Handlampe:	1,5 kg
Gewicht Betriebsgerät:	2,5 kg

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben, im Besonderen die Vorschläge zur Verarbeitung und Verwendung der Produkte der BEST-Klebstoffe GmbH & Co. KG basieren auf unseren neuesten Kenntnissen und Erfahrungen. Da die zu verklebenden Materialien aber sehr unterschiedlich sein können, und wir auch keinen Einfluss auf die Arbeitsbedingungen haben, empfehlen wir unbedingt, ausreichende Eigenversuche durchzuführen, um die Eignung der Produkte zu bestätigen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen noch aus der mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Wir behalten uns Änderungen, welche dem technischen Fortschritt dienen, vor.

Revision: 001

Revisionsdatum: 16.12.2004